



**Fragebogen  
zur Vernehmlassung zur Änderung des Gesetzes über den Entschädigungsfonds für  
Tierverluste und zur Aufhebung des Gesetzes betreffend Entschädigung für ungeniess-  
bares Fleisch bei Rindviehhaltung**

Angaben zum Vernehmlassungsteilnehmer / zur Vernehmlassungsteilnehmerin

Organisation: Schweizerische Volkspartei des Kantons und Freistaates Zug  
Kontaktperson: Dr. iur. Manuel Brandenburg, Präsident  
Telefon/E-Mail: 041 726 40 00  
Datum: Zug, den 23. August 2011

1. Stimmen Sie zu, dass im Gesetz über den Entschädigungsfonds eine Bestimmung aufgenommen wird, damit zukünftig Entschädigungen bei Schäden staatlicher Seuchenbekämpfungsmassnahmen möglich sind (§ 1 Abs. 2 Bst. e Vorlage)?

Ja       Nein       teilweise

Falls nicht, begründen Sie bitte Ihre Meinung:

.....  
.....  
.....  
.....  
.....

2. Sind sie damit einverstanden, dass der Kanton sich wieder wie früher an den Seuchenbekämpfungsmassnahmen beteiligt und dazu eine jährliche Einlage in den Entschädigungsfonds tätigt (§ 2 Abs. 1 Bst. h Vorlage)?

Ja       Nein       teilweise

Falls nicht, begründen Sie bitte Ihre Meinung:

.....  
.....  
.....  
.....  
.....

3. Stimmen Sie zu, dass das Gesetz betreffend Entschädigung für ungeniessbares Fleisch bei Rindviehhaltung vollumfänglich aufgehoben wird (BGS 925.12)?

Ja       Nein       teilweise

Falls nicht, begründen Sie bitte Ihre Meinung:

.....  
.....  
.....  
.....  
.....

4. Haben Sie weitere Bemerkungen, Anregungen oder Ergänzungen zum entworfenen Kantonsratsbeschluss (Gesetzestext) oder zum Bericht des Regierungsrates?

- Die JVP Kanton Zug begrüsst die Vorlage.  
Sie ist kurz, einfach, klar und auch  
unbürokratisch.

- Die Tierseuchenbekämpfung ist eine genuin  
staatliche Aufgabe zum Schutze des Menschen  
und der Tiere. Damit ist es fachlogisch, dass  
sich der Kanton an den Kosten beteiligt.

Wir bedanken uns für die Beantwortung der Fragen.

Bitte senden Sie diesen Fragebogen bis **spätestens Montag, 22. August 2011**, an:

Veterinärdienst, Gabriel Schwegler, Neugasse 2, Postfach 455, 6301 Zug **sowie** elektronisch  
an [info.vea@zg.ch](mailto:info.vea@zg.ch).